

Jan Philipp
Reemtsma

»Sagt,

hab ich recht?«

Drei Reden zur
Gegenwart alter
Probleme

Jan Philipp Reemtsma

»Sagt, hab ich recht?«

Drei Reden zur Gegenwart
alter Probleme

Hamburger Edition

Hamburger Edition HIS Verlagsges. mbH
Verlag des Hamburger Instituts für Sozialforschung
Mittelweg 36
20148 Hamburg
www.hamburger-edition.de

© der E-Book-Ausgabe 2024 by Hamburger Edition
ISBN 978-3-86854-419-0

© 2024 by Hamburger Edition
ISBN 978-3-86854-396-4

Gestaltung: Lisa Neuhalfen, Berlin

Inhalt

»Sagt, hab ich recht?«

Christoph Martin Wieland über
die Freiheit der Presse als Synonym für »Aufklärung« ___ 7

Antisemitismus –
was gibt es da zu erklären? ___ 33

Magdeburg oder Der Abscheu ___ 65

»Sagt, hab ich recht?«¹

Christoph Martin Wieland über die Freiheit der Presse
als Synonym für »Aufklärung«

Enlightenment, les Lumières, Aufklärung – und Marx sagte, dass der Lichtbringer Prometheus der Heilige des revolutionären Proletariats sein solle, dessen Aufgabe die Verwirklichung der Philosophie der Aufklärung wäre. Was ist Aufklärung?

Diese Frage wurde, wie einige von Ihnen wissen, 1783 in eher unwirscher Weise in der *Berlinischen Monatsschrift* gestellt: Man höre in letzter Zeit so viel von »Aufklärung«, da sei es doch endlich mal an der Zeit, dass einer sage, was das denn sei: »Aufklärung« – wörtlich: »Was ist Aufklärung? Diese Frage, die beinahe so wichtig ist, als: was ist Wahrheit, sollte doch wohl beantwortet werden, ehe man aufzuklären anfinge! Und doch habe ich sie nirgends beantwortet gefunden!«² Die berühmteste Antwort wurde, wie Sie alle wissen, von Immanuel Kant gegeben, sie lautete: »Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbst-

1 Rede zur Eröffnung der Jahresversammlung des PEN Deutschland in Hamburg, 20. 6. 2024.

2 Zitiert nach Immanuel Kant, »Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?«, in: Ders., *Werke*, Bd. XI, hg. von Wilhelm Weischedel, Frankfurt am Main 2020, S. 53 (Fn. 1).

verschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschließung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines andern zu bedienen.«³

Nicht so bekannt ist der – bestimmte Gedanken (oder Resentiments) des 20. Jahrhunderts vorwegnehmende – Einwand des Königsberger Freundes und Opponenten Johann Georg Hamann, der in Kants Schrift nicht den Aufruf zur Selbstemanzipation von traditionellen Autoritäten sah, sondern den Versuch, neue an die Stelle der alten zu setzen. »Emanzipation« als das Schlagwort der neuen Meisterdenker, um die akademischen Macht- und Schlüsselpositionen zu besetzen. Als hätte Foucault eine Zeitreise zurück ins 18. Jahrhundert unternommen.

Aber das soll unser Thema nicht sein. Kants Rede ist der Versuch einer Definition, die für die Haltung des jeweils Einzelnen gilt und auch gleichsam den Geist der Zeit bestimmt: Was unterscheidet uns, die wir von »Aufklärung« sprechen, von dem, was wir meinen ablösen zu sollen? Dem Appell an den Einzelnen, der dann auch (mit Bezug auf das horazische »sapere aude«) imperativischen Charakter annimmt: »Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen!«, folgt ein Rasonnement zur Frage nach dem »öffentlichen Gebrauch« der Vernunft. Bekanntlich stellt Kant dem öffentlichen Gebrauch der Vernunft, der uneingeschränkt frei sein müsse, den privaten entgegen, wobei er (ein wenig entgegen unseren Sprachgewohnheiten) das meint, was

3 Ebd.

einem in allen möglichen Dienstverhältnissen zu verlautbaren aufgegeben sei. Kant nimmt als Beispiel den Offizier, der im Dienst die strategischen Pläne seines Oberbefehlshabers nicht zu kritisieren, sondern auszuführen habe – im Zweifelsfalle unter Strafandrohung –, außer Dienst aber (wir würden sagen: als Privatmann, Kant sagt: als Gelehrter) ebendiese Pläne, etwa in einer militärwissenschaftlichen Fachzeitschrift, in Grund und Boden müsse kritisieren dürfen, ohne dass seine Dienststelle ein Einspruchsrecht hätte. Das Nämliche gelte für den Geistlichen, der den kirchenbefohlenen Katechismus zu lehren habe, aber nicht gehindert werden dürfe, in eigenen Publikationen der Öffentlichkeit seine möglicherweise abweichenden Gedanken mitzuteilen.

Warum diese Beispiele? Es geht um die Institutionen, die als die Stützen der Macht galten, das Militär und die Kirche – und die Schrift Kants ist an die politische Macht selbst gerichtet. Er versichert, vom öffentlichen Gebrauch der Vernunft hätten »unsere Beherrscher« nichts zu befürchten. Wir hätten für eine Obrigkeit, die dieses eingesehen habe, »ein glänzendes Beispiel [...], wodurch noch kein Monarch demjenigen vorging, welchen wir verehren«. ⁴ Gemeint ist natürlich Friedrich II. Und Kant wechselt den Ton, als würde er den König direkt ansprechen und blinzeln: Nicht wahr, Majestät, wir verstehen einander?: »derjenige, der, selbst aufgeklärt, sich nicht vor Schatten fürchtet, zugleich aber ein wohldiszipliniertes Heer zum Bürgen der öffentlichen Ruhe zur Hand hat, – kann das sagen, was ein Freistaat nicht

4 Ebd., S. 60.

wagen darf: rasonniert, so viel ihr wollt, und worüber ihr wollt; nur gehorcht!«⁵

Die andere Institution, die Kant nennt, lässt er hier unter den Tisch fallen, weil sie für Friedrich nicht erwähnenswert war, für das Unternehmen der Aufklärung aber *das* zentrale Problem, und so schreibt Kant auch, er habe »den Hauptpunkt der Aufklärung, die des Ausganges der Menschheit aus ihrer selbst verschuldeten Unmündigkeit, vorzüglich in Religionsachen gesetzt«. ⁶ Denn darum ging es in der »Epoche der Aufklärung«, darum geht es auch, wenn wir »die Aufklärung« ein »Projekt« nennen (ungeachtet des albern inflationären Gebrauchs des Wortes »Projekt«): um die Abschaffung des Deutungsmonopols der Religion. Man bedenke, dass sechs Jahre zuvor der Herzog von Braunschweig seinem Bibliothekar Lessing ein Publikationsverbot in Sachen Religion, Religionsgeschichte, Religionsphilologie auferlegte – also ihm den, in Kants Terminologie, öffentlichen Gebrauch der Vernunft untersagte. Anlass waren Schriften des Hamburger Philologen Samuel Reimarus, die Lessing postum als *Fragmente eines Ungenannten* anonym herausgab. Es schloss sich eine polemisch geführte Debatte an, nicht nur über die Triftigkeit der historisch-philologischen Überlegungen zu einigen Passagen des Alten und Neuen Testaments in diesen Fragmenten (darunter die Auferstehungsgeschichte), sondern über die Schädlichkeit der Veröffentlichung solcher Gedanken schlechthin. Die Debatte endete mit dem Publikationsverbot für Lessing – man kann Kants

⁵ Ebd., S. 61.

⁶ Ebd., S. 60.

»Was ist Aufklärung?« auch als Reaktion auf diesen Vorgang lesen.

Lessings Kontrahent, der Hamburger Hauptpastor Johann Melchior Goeze, hatte, und das war vielleicht ausschlaggebend für das Publikationsverbot für Lessing gewesen, gewarnt, dass eine Infragestellung der kirchlichen Autorität politisch destruktiv sein könne, nein: müsse, dass man sich ohne eine (so würden wir heute sagen) feste weltanschauliche Rahmung auch auf die Absicherung der politischen Herrschaft durch (wie Max Weber sagen würde) bewaffnete Stäbe nicht mehr verlassen können. Ein wenig winkt da Böckenförde: Der säkulare Staat könne seine Voraussetzungen nicht garantieren. So appelliert Kant also in beide Richtungen: an die Bürger und Bürgerinnen (obwohl er da nicht ganz so optimistisch war, aber das ist ein anderes Thema), Mut zum Selberdenken zu haben, sprich: sich von kirchlichen Autoritäten frei zu machen, an die politisch Herrschenden, den Mut zu haben, dies zuzulassen, denn ihre militärische Macht werde durch die Debatte, ob die Berichte in den Evangelien über die Auferstehung Jesu glaubhaft seien, nicht tangiert. Die Kirche als Institution und Organisation behalte ihr Recht, ihren besoldeten Angestellten vorzuschreiben, was sie zu sagen respektive zu predigen hätten, der Souverän schütze dieses Recht – übrigens bei allen Konfessionen und Religionen – sowie auch das Recht der Öffentlichkeit, das drucken zu lassen und zu lesen, was sie drucken und lesen möchte.

Christoph Martin Wieland, auf den ich ankündigungsgemäß kommen möchte, sah das nicht anders. Aber zu-